

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Musikschule

vom 21.03.2016

Die Stadt Wolfratshausen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung der Musikschule vom 21.07.2011 wird wie folgt geändert:

Die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 beigefügte Gebührentabelle wird durch die hier als Anlage beigefügte neue Gebührentabelle ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Wolfratshausen, den 21.03.2016


Klaus Heilinglehner
1. Bürgermeister